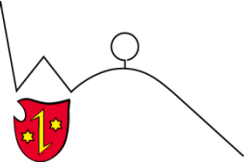


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Öffentliche Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 2 Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Versammlungsraum der Gemeinde Dettingen an der Erms im Objekt "Sorglos Wohnen"	5
Vorlage 7988 öff	5
7988-1 Anlage Benutzungs- und Gebührenordnung Sorgols wohnen 7988 öff	7
TOP Ö 3 Antrag der Naturfreunde Dettingen e. V. auf einen Investitionszuschuss nach den Vereinförderrichtlinien zur Sanierung des Wanderheimes "Waldheim"	13
Vorlage 7991 öff	13
7991-1 öff Anlage Vereinsförderung Naturfreunde Waldheim 7991 öff	15
TOP Ö 4 Antrag auf Investitionszuschuss nach den Vereinförderrichtlinien	33
Vorlage 7994 öff	33
Vereinsförderung Geflügelzucht und Vogelschutz 7994-1 öff 7994 öff	35
TOP Ö 5 Sporthallen	47
Informationsvorlage 7993 öff	47
7993-1 Anlage Antrag auf ausnahmsweise Benutzung 7993 öff	49
TOP Ö 6 Kirschenanlage Calverbühl	51
Vorlage 7996 öff	51
7996-1 Stellungnahme 7996 öff	55
7996-2 Kirschenanlage Plan 7996 öff	57





Gemeindeverwaltung  
Dettingen an der Erms

28.11.2017

## Einladung

zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, 05.12.2017 im Sitzungssaal des Rathauses „Schlössle“.

**Beginn: 17:00 Uhr**

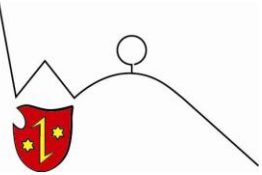
## Tagesordnung

- 1 Laufendes und Bekanntgaben
- 2 Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Versammlungsraum der Gemeinde im Objekt "Sorglos Wohnen"  
Vorlage: 7988 öff
- 3 Investitionszuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien  
hier: Antrag der Naturfreunde Dettingen e. V. Sanierung Wanderheim "Waldheim"  
Vorlage: 7991 öff
- 4 Investitionszuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien  
hier: Antrag des Geflügelzucht- und Vogelschutzvereins  
Vorlage: 7994 öff
- 5 Sporthallen  
hier: Schließzeiten in den Sporthallen  
Vorlage: 7993 öff
- 6 Kirschenanlage Calverbühl - Flst. 12107/1  
Neuanpflanzung von Nussbäumen  
Vorlage: 7996 öff
- 7 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hillert  
Bürgermeister





## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7988 öff	Sachbearbeitung: Volker Brodbeck AZ: 432.0 - Bro	13.11.2017
Gremium VA	Datum 05.12.2017	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 7683		Ergebnis

### Beschlussvorlage

#### Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Versammlungsraum der Gemeinde im Objekt "Sorglos Wohnen"

---

#### I. Beschlussantrag

Die rot markierten Änderungen zur Benutzungs- und Gebührenordnung für den Versammlungsraum der Gemeinde im Objekt „Sorglos Wohnen“ werden entsprechend der Anlage beschlossen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

keine

#### III. Sachverhalt

Das Objekt „Sorglos Wohnen“ wurde 2015 fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben. Damit steht seither der Versammlungsraum mit Küche als öffentliche Einrichtung der Gemeinde zur Verfügung. Es konnten zwischenzeitlich etliche Erfahrungen im Bereich der Vermietung und Nutzung des Versammlungsraumes gesammelt werden, die aus Sicht der Verwaltung eine Anpassung der Benutzungsordnung vom 14.04.2015 erforderlich machen.

Die Verwaltung hat die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung dieser Räumlichkeiten festgelegt. In diesem Zusammenhang möchte die Verwaltung nun einzelne Festlegungen anpassen:

- Die Räumlichkeiten sollen in erster Linie den Bewohnern für kulturelle und gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus dienen sie als öffentliche Einrichtung für Altenbegegnungen, den örtlichen Vereinen und Organisationen, der Gemeinde und der VHS, sowie örtlichen Veranstaltern mit „ehrenamtlichem Engagement“.

Hier hat die Verwaltung z.B. eine Anfrage erreicht, bei der ein Eigentümer, der seine Wohnung im Gebäude vermietet hat, im Versammlungsraum eine private Feier abhalten wollte.

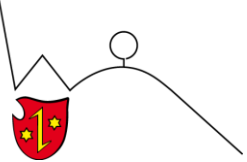
- Der Büroraum wird zwischenzeitlich als VHS-Büro genutzt und steht daher nicht mehr für eine Vermietung zur Verfügung.
- Die Räumlichkeiten sollen keine Konkurrenz zur örtlichen Gastronomie darstellen und stehen daher für gewerbliche Anfragen nicht zur Verfügung.
- Private Familienfeiern werden nur den Bewohnern gestattet.
- Grundsätzlich sollten alle Veranstaltungen (außer Gemeinde, VHS, „bürgergesellschaftliches Engagement“ und regelmäßige Vereinsnutzungen mit allgemeinem Interesse) gebührenpflichtig sein.

Die Verwaltung und Betreuung dieser Räumlichkeiten ist wie folgt geregelt:

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| • Verwaltung und Belegung   | Hauptamt, Frau Greiner        |
| • Die technische Betreuung, wie Heizung, Lüftung, Beamer, Internet, Medientechnik | Hausmeister, Herr Speidel     |
| • Reinigung Versammlungsraum, Küche, Büro, Abstellraum, Garderobe                 | Reinigungskraft, Frau Silaghi |

Die Änderungen wurden in der geänderten Benutzungsordnung (siehe 7988-1) in rot hinterlegt.

Die geänderte Benutzungs- und Gebührenordnung wird nach der Entscheidung im Verwaltungsausschuss der Bauherrengesellschaft zur Kenntnis gegeben und in Dettingen aktuell veröffentlicht.



## **Benutzungs- und Gebührenordnung für den Versammlungsraum der Gemeinde Dettingen an der Erms im Objekt „Sorglos wohnen“**

Um eine ordnungsgemäße Benutzung des Versammlungsraums samt Nebenräume zu gewährleisten und eine schonende Behandlung der gesamten Einrichtung sicherzustellen, hat der Verwaltungsausschuss am 14.04.2015, **zuletzt geändert am 05.12.2017**, folgende Benutzungs- und Gebührenordnung erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung gilt für den Versammlungsraum samt Nebenräume im Objekt „Sorglos wohnen“, Bahnhofstraße 10-~~12~~.

### **§ 2 Allgemeines**

1. Der Versammlungsraum mit Küche ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde und dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben der **Bewohner Wohnungseigentümer und Mieter** im Gesamtobjekt, Veranstaltern mit ehrenamtlichem Engagement und zu Vereinszwecken.
2. Vermietet wird der Versammlungsraum mit Küche. ~~Ein Büroraum steht ebenfalls auf separaten Antrag zur Verfügung, soweit die Nutzung in Bezug zur Wohnanlage steht. (VHS-Büro)~~
3. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Versammlungsraumes besteht nicht. Die Überlassung der Räumlichkeiten wird nach folgender Rangfolge mit den jeweiligen benannten Zweckbestimmungen vorgenommen:
  - a) Gemeinschaftsraum für die **Eigentümer und** Bewohner der Anlage (Regelnutzung)
  - b) Veranstaltungen der älteren Bürgerschaft und Altenbegegnungen,
  - c) Nutzung durch die Gemeinde Dettingen **an der Erms**
  - d) Örtliche Vereine und Organisationen (**nicht gewerblicher Art**), VHS
  - e) Örtliche Veranstalter mit „ehrenamtlichem Engagement“, **die im Sinne des Allgemeinwohles fungieren**
  - f) Private Familienfeiern der Bewohner, nicht aber deren Angehörigen
  - g) Sonstige Nutzungen zum Wohle und im Interesse der Bewohner

4. Diese Benutzungs- und Gebührenordnung ist für alle Personen, Veranstalter, Benutzer und Besucher verbindlich, die sich im Versammlungsraum, den Nebenräumen oder dem dazugehörigen Außenbereich aufhalten. Mit dem Betreten anerkennen sie die Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie alle sonstigen, von der Gemeinde oder den Aufsichtspersonen erlassenen Anordnungen.

### **§ 3**

#### **Verwaltung und Aufsicht**

1. Der gemeindeeigene Versammlungsraum wird vom Hauptamt der Gemeinde Dettingen verwaltet. Für bauliche Angelegenheiten ist das Ortsbauamt zuständig.
2. Jeder Veranstalter, Benutzer und Besucher ist an deren Weisungen gebunden. Die laufende Beaufsichtigung und Wartung der Räumlichkeiten ist Sache des jeweiligen Hausmeisters. Dieser hat für Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Versammlungsraumes und dessen Umgebung zu sorgen. Er ist bei allen seinen Handlungen Bevollmächtigter der Gemeindeverwaltung und übt unmittelbar das Hausrecht aus. Seine Anordnungen sind in jedem Fall zu befolgen.
3. Bei groben Verstößen gegen diese Benutzungsordnung hat die Gemeindeverwaltung das Recht, Einzelpersonen oder ganzen Gruppen den Zutritt zu den Räumlichkeiten zeitweise oder auf Dauer zu untersagen. Über eine dauernde Untersagung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeindeverwaltung ist weiter berechtigt, die sofortige Räumung des Versammlungsraumes zu fordern, wenn deren Anordnungen nicht beachtet werden oder wenn entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder entgegen den Anweisungen des Hausmeisters gehandelt wird.

### **§ 4**

#### **Überlassung und Belegungsregelungen**

1. Die Vermietung der Räume und Einrichtungen erfolgt auf schriftlichen Antrag. Der Antrag ist rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, so entscheidet unter Berücksichtigung der Rangfolge nach § 2 in der Regel die Reihenfolge des Eingangs des Antrags.
3. Gemietet werden können der Versammlungsraum, die Küche ~~mit Nebenraum, der Büroraum,~~ sowie die technischen Anlagen (Beamer, Leinwand).



## **§ 5 Benutzung**

1. Die Räume dürfen nur zur vereinbarten Zeit und nur zum vereinbarten Zweck benutzt werden. Eine Überlassung an Dritte als Veranstalter ist nicht gestattet. Mit Rücksicht auf die Nachtruhe in der Wohnanlage ist die Nutzung des Versammlungsraumes an allen Wochentagen nur bis 22.00 Uhr gestattet.
2. Benutzungen, bei denen zu befürchten ist, dass Beschädigungen auftreten, die über das normale Maß der Abnutzung hinausgehen, sind zu unterlassen. Die Gemeinde kann hierzu nähere Bestimmungen und Auflagen für Einzelfälle treffen.
3. Die Räume und Einrichtungen samt Außenbereich sind schonend zu behandeln. Jeder entstandene Schaden ist sofort dem zuständigen Hausmeister zu melden. Schäden, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlung verursacht werden, sind zu ersetzen. Die Benutzer sind für ihre Besucher haftbar. Sie haften auch für Schäden, die durch ihre Beauftragten oder Besucher einer Veranstaltung entstanden sind. Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zuwider läuft.
4. Das Aufstellen und Wegräumen der Tische und Stühle sowie alle übrigen Aufräumarbeiten im Veranstaltungsraum und den Nebenräumen besorgt der Veranstalter.
5. Die Grundreinigung (besenrein) des Versammlungsraumes, der Küche und aller benutzten Nebenräume einschließlich der WC's nach jeder Veranstaltung ist Sache des jeweiligen Veranstalters. Obige Arbeiten haben am Tag der Veranstaltung zu erfolgen. In Ausnahmefällen ist dies nach Rücksprache mit der Verwaltung auch bis 12.00 Uhr am Folgetag möglich. Für die Müllentsorgung ist ebenfalls der Veranstalter verantwortlich.
6. Die Räume sind bestimmungsgemäß zu benutzen.

## **§ 6 Benutzung der Küche**

1. Die Gemeinde stellt zur Bewirtschaftung des Versammlungsraumes die Küche mit deren Einrichtungen zur Verfügung.
2. Die Bewirtung kann vom Veranstalter selbst übernommen werden. Werden Speisen fremd bezogen, ist dies mit der Auflage verbunden, dass diese von einem gewerblichen Gastronomiebetrieb (Gaststätte, Partyservice, Metzgerei) geliefert werden. Dies gilt nicht für Kaffee und Kuchen.

3. Die Einrichtungsgegenstände werden rechtzeitig vor der Veranstaltung ordnungsgemäß an den Mieter übergeben und sind danach in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Es erfolgt bei Übergabe und Rückgabe jeweils eine Bestandsaufnahme. Beschädigte bzw. fehlende Teile werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **§ 7 Haftung**

1. Die Gemeinde überlässt die Einrichtungen und Geräte der Räumlichkeiten zur bestimmungsgemäßen Benutzung auf eigene Verantwortung und Gefahr des Veranstalters ohne jegliche Gewährleistung der Gemeinde. Bei Unfällen tritt eine Haftung der Gemeinde nur ein, wenn ein Verschulden der Gemeinde oder ihrer Bediensteten nachgewiesen wird.
2. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen, Diebstähle, Zerstörungen und anderen Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung durch den Veranstalter, dessen Beauftragte, Dritte oder Teilnehmer von Veranstaltungen verursacht werden. Die Gemeinde ist berechtigt, Schäden, für die der Veranstalter einzutreten hat, auf Kosten des Haftpflichtigen beseitigen oder beheben zu lassen.
3. Die Benutzung und Überwachung der Garderobe ist Aufgabe des Mieters. Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertsachen, abgestellten Fahrzeugen und sonstigem Privateigentum wird nicht gehaftet.

## **§ 8 Benutzungsgebühren**

1. Für die Benutzung des Versammlungsraumes werden folgende Gebühren erhoben (Miete einschl. Nebenkosten):

Versammlungsraum ohne Küche	50,00 €
Versammlungsraum mit Küche	100,00 €
Örtliche Vereine und Organisationen ohne Küche	40,00 €
Örtliche Vereine und Organisationen mit Küche	80,00 €

Veranstaltungen der örtlichen VHS, Veranstaltungen im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements, sowie regelmäßige Vereinsnutzungen sind gebührenfrei.

Ebenso kann der Versammlungsraum für die Wohnungseigentümersammlung aller Besitzer kostenlos genutzt werden.

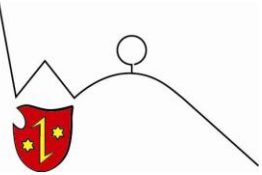
**§ 9  
Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dettingen an der Erms, **den 05.12.2017**

Michael Hillert  
Bürgermeister





## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7991 öff	Sachbearbeitung: Volker Brodbeck AZ: 021.55 - Bro	15.11.2017
Gremium VA	Datum 05.12.2017	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		Ergebnis

### Beschlussvorlage

#### Investitionszuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien

**hier: Antrag der Naturfreunde Dettingen e. V. Sanierung Wanderheim "Waldheim"**

---

#### I. Beschlussantrag

Entsprechend dem Antrag (7991-1) der Naturfreunde Dettingen e. V. wird ein Investitionszuschuss in Höhe von 5.000,00 € für die anstehenden Sanierungs- und Reparaturarbeiten am Wanderheim „Waldheim“ gewährt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel werden für diesen Zweck unter HHSt. 1.3400.700000.0 zur Verfügung gestellt.

#### III. Sachverhalt

Die Naturfreunde Dettingen beabsichtigen im Jahr 2018 die Sanierung des Wanderheimes „Waldheim“. Nach 40 Jahren stehen nun diverse Reparatur- und Sanierungsarbeiten an. Vor 5 Jahren wurden bereits Umbaumaßnahmen im Einzel- und Doppelzimmerbereich und den Sanitäranlagen durchgeführt.

Auch die Abwasserleitungen wurden damals neu verlegt und eine geschlossene Abwassergrube gebaut. Für diese Erneuerungsmaßnahmen hat der Verein im Jahr 2012 einen Investitionszuschuss in Höhe von 5.000,00 € erhalten.

Nun sind im Rahmen der Sanierung folgende Maßnahmen geplant:

- Komplette Erneuerung der elektrischen Leitungen
- Neuer Fußboden
- Neue Holzdecke
- Neue Heizung
- Renovierung der Matratzenlager
- Einbau einer Entkalkungsanlage im Keller
- Sanierung der Außentreppe zum Seminarraum
- Einbau einer Schließanlage

Der Verein hat eine Kosten- und Finanzierungsaufstellung über die Gesamtkosten von ca. 50.000,00 € vorgelegt.

Nach Ziffer III Nr. 6 der Vereinsförderrichtlinien werden Investitionszuschüsse für grundlegende Erneuerungs- und Erweiterungsvorhaben an Vereinsräumen und Vereinsanlagen gewährt, wenn diese für einen ordentlichen Vereinsbetrieb unabdingbar sind. Solche Maßnahmen sind in der Vergangenheit mit ca. 10 % der Investitionssumme bezuschusst worden.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, zum Sanierungsvorhaben der Naturfreunde einen Investitionszuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren.



NaturFreunde Dettingen e.V.  
K.-E. Buck • Birnbaumstr. 2 • 72581 Dettingen

Ansprechpartner: Karl-Eugen Buck

☎ 07123/71364

karl-eugen-buck@t-online.de

Datum: 27.09.2017

Gemeindeverwaltung Dettingen  
zu Hd. Herrn Bürgermeister Hillert  
Rathausplatz 1  
72581 Dettingen an der Erms



### Vereinsförderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hillert,  
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

wir, die Ortsgruppe der Dettinger Naturfreunde, beabsichtigen im Jahr 2018 unser  
Wanderheim „Waldheim“ zu sanieren.

Unser Waldheim ist überregional bekannt für seine ruhige, erholsame und stressfreie Lage  
am Rande des Biosphärengebiets.

Mit unseren 45 Schlafplätzen bieten wir adäquaten Raum für Schulklassen, Vereine, Hochzeiten,  
Geburtstagsfeiern. Mit unserem großen Spielplatz für Alt und Jung bieten wir einen guten Anreiz für  
Sonntagsausflüge mit der ganzen Familie. Unser Wanderheim ist weit über Dettingen hinaus bekannt  
und wird Samstags und Sonntags ausschließlich von ehrenamtlichen Mitgliedern und Gönnern  
bewirtet. Wir bieten jedes Wochenende eine kleine Speisekarte mit regionalen Produkten an.

Da wir ein relativ kleiner Verein sind (ca. 75 Mitglieder) und der größte Teil unserer Mitgliedsbeiträge  
an den Landesverband gehen, stellen wir hiermit den Antrag auf Vereinsförderung durch die  
Gemeinde Dettingen.

Folgende laufende Kosten fallen jährlich an:

1. Abwasserentsorgung	ca. 3.000,-- €
2. Stromkosten	ca. 3.500,-- €
3. Heizkosten (Gas)	ca. 4.000,-- €
4. Frischwasser	ca. 300,-- €

Das ergibt jährliche Gesamtenergiekosten in Höhe von ca. 11.000,-- €

Im Frühjahr 2018 stehen bei uns größere Reparatur- und Sanierungsarbeiten an. Nachdem wir vor 5  
Jahren einen Neubau und verschiedene Umbaumaßnahmen (im Einzel- und Doppelzimmerbereich),  
größtenteils in Eigenleistung, durchführten, müssen nun unsere drei Schlafsäle komplett saniert  
werden.

Sie müssen sowohl optisch als auch technisch nach über 40 Jahren einer Generalüberholung  
unterzogen werden.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

1. Komplette Erneuerung der elektrischen Leitungen
2. Neuer Fußboden
3. Neue Holzdecke
4. Neue Heizung
5. Renovierung der Matratzenlager

Gleichzeitig wird eine Entkalkungsanlage im Keller eingebaut.

Als Abschluss der Sanierungsarbeiten wird die Außentreppe zum Seminarraum erneuert.

Auch für diese Renovierungsarbeiten stellen wir einen einmaligen Förderantrag. Die Kosten für die Renovierung liegen laut Angebote der Dettinger Fachfirmen plus Eigenleistungen bei ca. 50.000,--€.

Unser Eigenkapital beläuft sich aktuell auf 20.000,-- €. Zudem erhoffen wir uns noch eine Förderung durch den Landesverband.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sie sowohl die Vereinsarbeit als auch unsere Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen fördern.

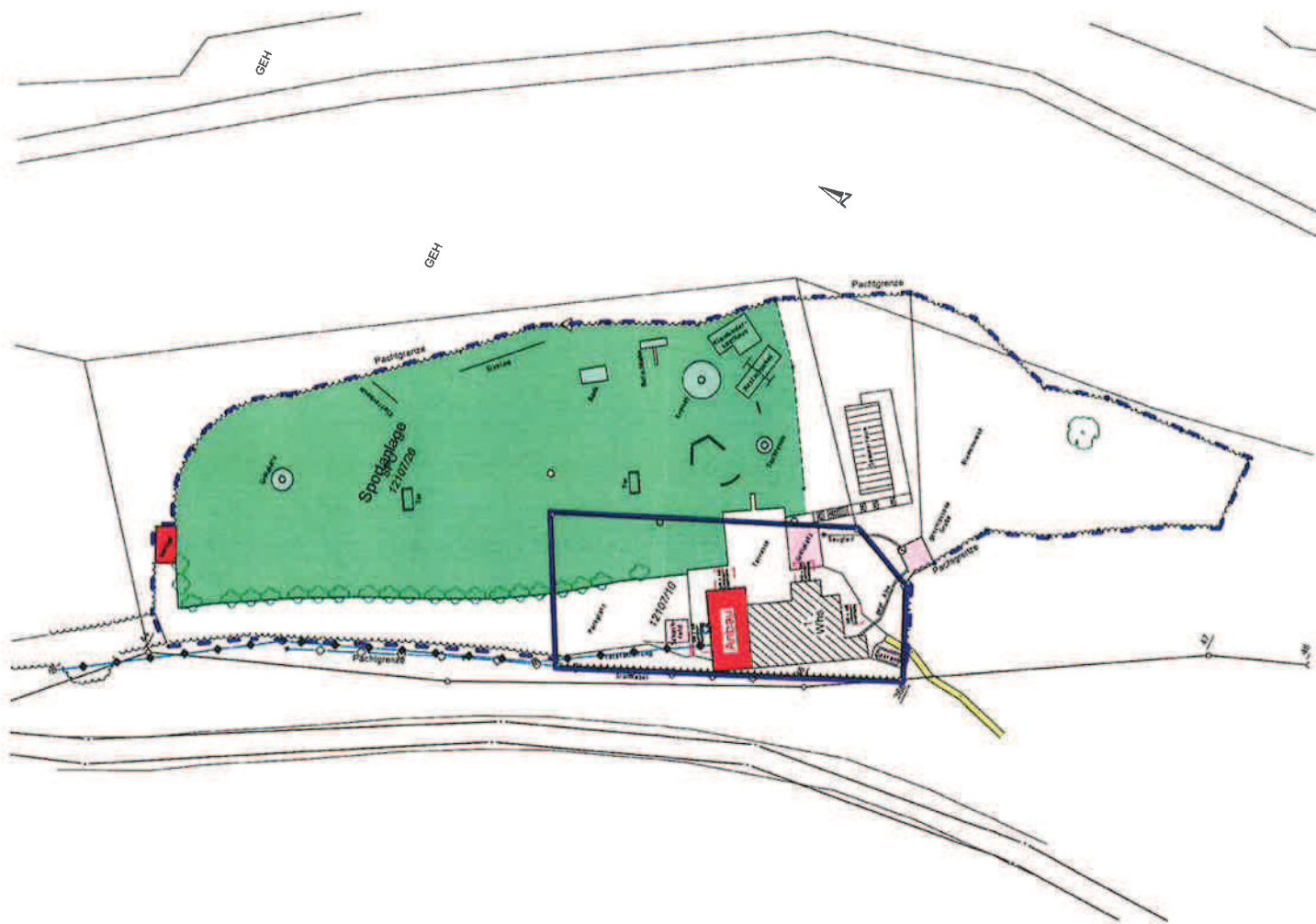
Mit freundlichen Grüßen und Berg frei!



Karl – Eugen Buck

Vorsitzender Naturfreunde, Ortsgruppe Dettingen





08. Nov. 2017

72581 Dettingen an der Erms

## Kostenzusammenstellung der Sanierungsmaßnahmen 2018 im Waldheim Dettingen

1.) Einbau einer Entkalkungsanlage	s. Angebot	3 671,95 €
2.) Einbau einer Schliessanlage	ca.	5 000.- €
3.) Sanierung (Neuerstellung) einer Treppe zum Seminarraum	s. Angebot	9 660,62 €
4.) Sanierung der 3 Schlafräume		
a) Erneuerung der Heizung	s. Angeb.	2 203,23 €
b) Erneuerung der elektr. Installation		
	s. Angebot	6 450,11 €
c) Einbau neuer Fußböden	s. Angebot	5 123,35 €
d) neue Regale (auf Maß)		
neue Holzdecken	ca.	10 000.- €
5.) unvorhersehbare Arbeiten		
Ausgleichsmasse Fußboden		
Deckenisolierung		
neue Betten	ca.	8 000.- €
		<hr/>
	ca.	<u>50 000.- €</u>

## Finanzierungsplan

### der Sanierungsmassnahmen 2018

1.) Eigenmittel		19 000. - €
2.) Fördermittel (Staatszuschuss Wanderwesen) ca.		13 000. - €
3.) abziehbare Vorsteuer	ca.	8 000. - €
4.) Eigenleistungen	ca.	10 000. - €
		<hr/>
		50 000. - €



Naturfreunde O.G. Dettingen an der Erms e.V

z.Hd. Hn Karl-Eugen Buck  
Birnbaumstraße 2

72581 Dettingen an der Erms

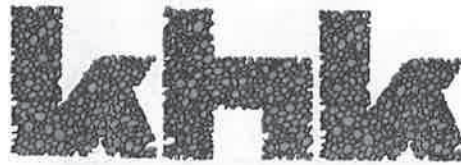
Seite: 1  
Kunden Nr.: 20000  
Bearbeiter: K-H Kleih  
USt-Id: DE147148875  
Datum: 19.01.2017

### Angebot Nr. 1551

Vorhandene Treppe zum Seminarraum erneuern

Pos	Menge	Art.-Nr	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	1,00 p		Baustelleneinrichtung	200,00	200,00
2	45,00 m	25121	Winkelstufen sg sandbraun L - Winkelstufen mit Überstand Querschnitt 40/18-7/6 armiert	75,00	3.375,00
Die Treppen weden auf Nachweis versetzt. Geschätzte Dauer. Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.					
3	24,00 Std	ArbStdV	Arbeitsstunde Vorarbeiter	41,92	1.006,08
4	24,00 Std	ArbStd F	Arbeitsstunde Facharbeiter	39,75	954,00
5	24,00 Std	ArbStd H	Arbeitsstunde Bauhelfer	38,32	919,68
6	10,00 Std	EM 260	Euro Multi Kran 260	30,00	300,00
7	10,00 Std	WL 25	Wacker Lader WL 25 Radlader WL 25	25,00	250,00
8	5,00 Std	BE25	Minibagger Bobcat E 25	28,00	140,00
9	3,00 m <sup>3</sup>	C20/25	Beton C20/25 0-8mm	106,95	320,85
10	0,75 m <sup>3</sup>	E 6	Glattstrich 0-2mm 500 KgZ	133,70	100,28
Platten am Seminarraum neu verlegen:					
11	4,00 Std	ArbStd H	Arbeitsstunde Bauhelfer Vorhandene Platten ausbauen und reinigen	38,32	153,28
12	8,00 Std	ArbStd F	Arbeitsstunde Facharbeiter Platten neu verlegen	39,75	318,00
13	1,00 m <sup>3</sup>	Splitt 2-5	Moränesplitt 2-5 mm gewaschen	38,50	38,50
14	0,50 Std	W 3050	Wacker Rüttler DPU 3050	15,00	7,50
15	1,00	Steinsäge 350 mm	Steinsäge mit Sägeblatt 350 mm incl Abnutzung	35,00	35,00
<b>Zwischensumme</b>					<b>8.118,17</b>

Karl-Heinz Kleih · Betonwerk · Im Handelsteich 16 · 72581 Dettingen/E.



Telefon 071 23/7 1904  
Telefax 071 23/8 74 47  
kh.kleih@t-online.de

Naturfreunde O.G. Dettingen an der Erms e.V

z.Hd. Hn Karl-Eugen Buck  
Birnbaumstraße 2

72581 Dettingen an der Erms

Seite: 2  
Kunden Nr.: 20000  
Bearbeiter: K-H Kleih  
USt-Id: DE147148875  
Datum: 19.01.2017

**Angebot Nr. 1551**

Gesamt Netto

zzgl. 19,00 % USt. auf

**Gesamtbetrag**

8.118,17

8.118,17

1.542,45

**9.660,62**

Dettinger Bank e.G. Volksbank Ermstal - Alb eG

IBAN: DE60 6006 9387 0000 4460 09  
BIC: GENODES1DBE

IBAN: DE91 6409 1200 0242 3990 02  
BIC: GENODES 1MTZ

Steuer-Nr.: 89312/25803





Randecker GmbH, Friedenstraße 8, 72581 Dettingen

Die Naturfreunde  
 Verband für Umweltschutz, Touristik und  
 Kultur  
 72581 Dettingen

**Sanitär- und Heizungsbau GmbH**

72581 Dettingen/Erms  
 Friedenstraße 8  
 Fon 07123-9759-0  
 Fax 07123-9759-16  
 www.randecker-gmbh.de

Datum	14.10.2016
Bearbeiter	RA/schm
Fibu-Info	12312
Nummer	A003150

... für fortschrittliche Haustechnik

**Angebot**

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
----------	----------	-------------	------------------	------------------

Wie gewünscht bieten wir Ihnen an:

01.01	1,00 Stk	JUDO PROMI-QUICK CONNECTION Hauswasserstation JPM-QC 1"	327,80	327,80
-------	----------	--	--------	--------

mit Ein-Schrauben-Anschlusstechnik und prophylaktischem Keimschutz; nach DIN EN 13959, DIN EN 13443-1, DIN 19628 und DIN EN 1567, zur DVGW-Prüfung angemeldet; für Wasser bis 30 °C.

Zur Druckregelung und Filtration von feinkörnigen und festen Verunreinigungen im Wasser, die als Belüftungselemente Korrosionen in wasserführenden Rohrleitungen auslösen und zu Funktionsstörungen an Kontroll- und Regelorganen führen können.

Mit Memo-Elektronik, die an den nächsten Rückspülvorgang durch einen Piepston in einem zweimonatigen Intervall erinnert.

Ausführung: Filtergehäuse aus hochwertigem Kunststoff PN 16, Einbaudrehflansch mit patentiertem Bajonettanschluss aus Messing mit Verschraubung (Gewindeanschluss nach DIN EN 10226-1) und Ein-Schrauben-Anschlusstechnik, waagerechter oder senkrechter Einbau möglich; Filtergewebe aus Edelstahl, silberbeschichtet zum prophylaktischen Keimschutz; großes Handrad (mit Memoelektronik) zur Rückspülung nach dem Punkt-Rotations-System bei gleichzeitiger Reinigung des Schauglases ohne Unterbrechung der Wasserversorgung. Mit Rückflussverhinderer, Druckminderer mit werkseitiger Nachdruckeinstellung von 4 bar, Einstellbereich

UID: DE 147164858

Dettinger Bank  
 IBAN: DE97 6006 9387 0000 3140 05  
 BIC: GENODES1DBE

Volksbank Metzingen-Bad Urach  
 IBAN: DE38 6409 1200 0242 2400 03  
 BIC: GENODES1MTZ

Kreissparkasse Dettingen  
 IBAN: DE50 6405 0000 0000 3545 12  
 BIC: SOLADES1REU

Geschäftsführer:  
 Jörg Randecker  
 HRB 360369

**Angebot**

Die Naturfreunde  
Verband für Umweltschutz, Touristik und

Nummer **A003150**  
Datum 14.10.2016  
Seite 2

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
		Übertrag:		327,80

des Nachdruckes von 1,5 - 6 bar,  
schallschutzgeprüft Gruppe 1 ohne Auflagen,  
Vordruck- und Nachdruckmanometer, integriertem  
freien Auslauf, Rückspüldatumsanzeige sowie  
Spülwasseranschluss (ø 50 mm) nach DIN 1988  
bzw. DIN EN 1717.

Technische Daten:

Rohranschluss 1"

Nenndurchfluss\* 3,6 m³/h

Betriebsdruck max. 16 bar

Betriebstemperatur max. 30 ° C

Maschenweite 0,1 mm

Baulänge 195 mm

Modell JPM-QC 1"

Auch mit Sondermaschenweite 0,03/0,32 und 0,5  
mm lieferbar (ohne Silberbeschichtung).

\* nach DIN EN 1567 für Trinkwasser bei sauberem  
Filter

01.02	1,00 Stk	JUDO JUKO-EXPRESS CONNECTION Hauswasserstation JUKO-EC 1"	163,90	Alternativ
-------	----------	--	--------	------------

mit Zwei-Schrauben-Anschluss-technik und  
patentiertem Keramik-Spülventil; nach DIN EN  
13443-1, DIN 19628 und DIN EN 1567, mit DIN-  
DVGW-Prüfzeichen; für Wasser bis 30 °C.

Zur Druckregelung und Filtration von feinkörnigen  
und festen Verunreinigungen im Wasser, die als  
Belüftungselemente Korrosionen in  
wasserführenden Rohrleitungen auslösen und zu  
Funktionsstörungen an Kontroll- und Regelorganen  
führen können.

Ausführung: Filtergehäuse aus hochwertigem  
Kunststoff PN 16, Einbau-Drehflansch mit  
patentiertem Bajonettanschluss aus Messing mit  
Verschraubung (Gewindeanschluss nach DIN EN  
10226-1) und Zwei-Schrauben-Anschluss-technik,  
waagerechter oder senkrechter Einbau möglich;  
Filtergewebe aus Edelstahl, patentierte versilberte  
Abreinigungseinheit, großes Handrad zur

**Angebot**

Die Naturfreunde  
Verband für Umweltschutz, Touristik und

Nummer A003150  
Datum 14.10.2016  
Seite 3

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
		Übertrag:		327,80

Rückspülung bei gleichzeitiger Reinigung des Schauglases (mit verschiebbarer UV-Filterglockenabdeckung) ohne Unterbrechung der Wasserversorgung. Mit integriertem freien Auslauf und patentiertem Keramik-Spülventil mit Schlauchanschluss, Spülwasseranschluss (ø 50 mm) nach DIN 1988 bzw. DIN EN 1717; Druckmanometer, Druckminderer mit werkseitiger Nachdruckeinstellung von 4 bar, Einstellbereich des Nachdruckes von 1,5 - 6 bar, schallschutzgeprüft Gruppe 1 ohne Auflage; Abdeckhaube mit integrierter Rückspüldatumsanzeige.

Technische Daten:

Rohranschluss 1"

Nenndurchfluss\* 3,6 m³/h

Betriebsdruck max. 16 bar

Betriebstemperatur max. 30 °C

Maschenweite 0,1 mm

Einbaulänge 195 mm

Modell JUKO-EC 1"

\* nach DIN EN 1567 für Trinkwasser bei sauberem Filter

1.03	1,00 Stk	Enthaertungsanlage Judo i-soft vollautomatisch JUDO i-soft Enthärtungsanlage nach DIN EN 14743 und DIN 19636 zur DVGW-Prüfung angemeldet. Die parallele Betriebsweise garantiert die gleichmäßige Durchströmung aller Anlagenteile.	2062,50	2062,50
------	----------	---	---------	---------

Ausführung:

Anlage bestehend aus glasfaserverstärkten Behältern (PN 10) gefüllt mit hochwertigem monosphärem Ionenaustauscherharz in Lebensmittelqualität zur optimalen Wasserverteilung und Minimierung von Druckverlust und Regeneriermittelaufwand, mit mengen- und qualitätsabhängiger Steuerung, tausendfach bewähr-



**Angebot**

Die Naturfreunde  
Verband für Umweltschutz, Touristik und

Nummer **A003150**  
Datum 14.10.2016  
Seite 4

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
		Übertrag:		2390,30

ter, verschleißfreier Keramikscheiben-Technologie für lebenslange Programmierung der Betriebsabläufe, Steuerungselektronik mit LCD-Anzeige für Betrieb, Regeneration, Resthärte und Salzmenge sowie manueller Auslösung der Regeneration, Verschnittwasserregelung durch i-matic, Zwangsregeneration nach spätestens 96 Stunden und Anlagenhygienisierung durch eingebaute Desinfektionseinrichtung mit platinieren Titanelektroden, separater Salzlöse- und Vorratsbehälter mit kontinuierlicher Solebevorratung sowie 2-stufiger Salzmengeanzeige, potentialfreie Störmeldung, einschließlich Einbau-Drehflansch mit patentiertem Bajonettanschluss, mit Verschraubungen und Montagegedeckel.

Technische Daten:

Nenndurchfluss\* 1,8 m3/h  
 Kurzzeitig max. Durchfluss 3,5 m3/h  
 Rohranschluss 1 Zoll  
 Druckverlust bei  
 Nenndurchfluss und Enthärtung  
 von 20 dH auf 8 dH 0,8 bar  
 Inhalt Salzvorratsbehälter 40 kg  
 Salzverbrauch je m3 bei  
 einer Enthärtung  
 von 20 dH auf 8 dH 0,36 kg  
 Einbaulänge 195 mm  
 Netzanschluss 230 V, 50 Hz  
 Betriebsdruck max. 7 bar  
 Min. Fließdruck 2 bar  
 Betriebstemperatur max. 30 C  
 Modell i-soft  
 Bestellnummer 8203019  
 \*geprüft nach DIN EN 14743 und  
 DIN 19636-100

1.04	1,00 Stk	JUDO WATERSOFT-DUO Enthärtungsanlage JWS-D	1664,06	Alternativ
------	----------	---	---------	------------

nach DIN EN 14743 und DIN 19636-100 mit DIN-DVGW-Prüfzeichen zur Enthärtung von Trinkwasser durch Ionenaustausch.

Ausführung: Zweisäulen-Enthärtungsanlage im Parallelbetrieb für die Hauswassertechnik, bestehend aus zwei glasfaserverstärkten

**Angebot**

Die Naturfreunde  
 Verband für Umweltschutz, Touristik und

Nummer **A003150**  
 Datum **14.10.2016**  
 Seite **5**

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
		Übertrag:		2390,30

Filterbehälter (PN 10), Filterfüllung aus hochwertigem monosphärem Ionenaustauscherharz in Lebensmittel-Qualität, mit mengenabhängiger Steuerung, eingebauter Desinfektionseinrichtung mit platinieren Titanelektroden, Steckernetzgerät, Salzlöse- und Vorratsbehälter. Einbau-Drehflansch mit patentiertem Bajonettanschluss, mit Montagedeckel, sowie Wandabstützung, Einbau- und Betriebsanleitung.

Technische Daten:

Nenndurchfluss 1,6 m³/h

Kurzzeitig max. Durchfluss 3,5 m³/h

Rohranschluss 1"

Druckverlust bei Nenndurchfluss

und Enthärtung von 20°dH auf 8°dH 0,8 bar

Nennkapazität 0,9 Mol

Salzvorratsbehälter Inhalt 40 kg

Salzverbrauch pro Regeneration 0,2 kg

Wasserverbrauch pro Regeneration ca. 25 lter

Regenerationszeit 16 Minuten

Betriebsdruck max. 7 bar

Min. Fließdruck 2 bar

Einbaulänge 195 mm

Betriebstemperatur max. 30 °C

Elektroanschluss 230/50 V/Hz

Leistungsaufnahme:

Betrieb 1 W

Regeneration max. 15 W

Betriebsgewicht mit kompl. Salzfüllung ca. 60 kg

Versandgewicht ca. 18 kg

Modell JWS-D

**Angebot**

Die Naturfreunde  
Verband für Umweltschutz, Touristik und

Nummer **A003150**  
Datum 14.10.2016  
Seite 6

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
Übertrag:				2390,30
01.05	1,00 Stk	Umgehungsventil Judo-Quickset-X Modell JQX JUDO QUICKSET-X Umgehungsventil zum Einbau zwischen JUDO QUICKSET-E und z. B. Enthärtungs- anlagen vom Typ JBQ und JUDO i-soft.  Modell JQX	187,88	187,88
01.06	1,00 Stk	Regeneriersalz f. Enthärtungsanlagen Tabs im 25 kg Sack Der gute Griff	7,49	7,49
01.07	1,00 Pos	Anschlußteile auf Nachweis ca.	100,00	100,00
01.08	1,00 Pos	Lohnkosten Arbeitszeit für den Einbau der Wasseraufbereitungsanlage auf Nachweis ca.	400,00	400,00
<b>Nettosumme in EUR</b>				<u>3085,67</u>
zuzüglich 19% Umsatzsteuer auf 3.085,67 EUR				<u>586,28</u>
<b>Endsumme in EUR</b>				<u><u>3671,95</u></u>

Bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen gewähren wir Ihnen 2% Skonto,  
30 Tage ohne Abzug

HEINZ RANDECKER GMBH  
Sekretär- und Heizungsbau  
Friedenstraße 8  
72581 DEITZINGEN/EMMS  
Tel. 0 71 23 / 9 75 9 - 0  
Fax 0 71 23 / 9 75 9 - 16



**Sanitär- und Heizungsbau GmbH**  
 72581 Dettingen/Erms  
 Friedenstraße 8  
 Fon 07123-9759-0  
 Fax 07123-9759-16  
 www.randecker-gmbh.de

... für fortschrittliche Haustechnik

Randecker GmbH, Friedenstraße 8, 72581 Dettingen

Die Naturfreunde  
 Verband für Umweltschutz, Touristik und  
 Kultur  
 72581 Dettingen

Datum	13.01.2017
Bearbeiter	RA/schm
Fibu-Info	12312
Nummer	A003184

## Angebot

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
WALDHEIM				
Wie gewünscht bieten wir den Einbau von Heizkörpern in den Schlafräumen an:				
01.01	1,00 STK	Flachheizkoerper Kermi Therm X2 Profil-V Typ 12 rechts 600x1200mm lackiert	149,90	149,90
01.02	2,00 STK	Flachheizkoerper Kermi Therm X2 Profil-V Typ 12 rechts 600x1000mm lackiert	133,06	266,12
01.03	3,00 STK	Einrohr-Armatur Simplex Durchgang m.Konus als Direktanschluss vernickelt	31,70	95,10
01.04	3,00 STK	Anschluss-Set A11 Simplex 3/4" x 15x1mm f.Kupfer-, Weichstahl- u. Edelstahlrohr	9,51	28,53
01.05	3,00 STK	Fuehlerelement Danfoss RAW 5010	20,60	61,80
01.06	1,00 Pos	Anschlußmaterial aus Kupfer wie Leitungen, Fittings, usw. auf Nachweis ca.	150,00	150,00
01.07	1,00 Pos	Lohnkosten Arbeitszeit für den Ausbau der Sockelheizung, trennen der Rohrleitungen. Heizkörper setzten und anschließen, dazu Heizung teilweise entleeren, später wieder befüllen und entlüften auf Nachweis ca.	1100,00	1100,00
<b>Nettosumme in EUR</b>				<b>1851,45</b>
zuzüglich 19% Umsatzsteuer auf 1.851,45 EUR				<b>351,78</b>
<b>Endsumme in EUR</b>				<b>2203,23</b>

Bei Bezahlung innerhalb von 10Tagen gewähren wir Ihnen 2% Skonto,

UID: DE 147164858

Dettinger Bank  
 IBAN: DE97 6006 9387 0000 3140 05  
 BIC: GENODES1DBE

Volksbank Metzingen-Bad Urach  
 IBAN: DE38 6409 1200 0242 2400 03  
 BIC: GENODES1MTZ

Kreissparkasse Dettingen  
 IBAN: DE50 6405 0000 0000 3545 12  
 BIC: SOLADES1REU

Geschäftsführer:  
 Jörg Randecker  
 HRB 360369

### Angebot

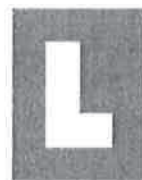
Die Naturfreunde  
Verband für Umweltschutz, Touristik und

Nummer A003184  
Datum 13.01.2017  
Seite 2

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
----------	----------	-------------	------------------	------------------

30 Tage ohne Abzug

HEINZ RANDECKER GMBH  
Sanitär- und Heizungsbau  
Friedenstraße 8  
72581 PLETZBERGNERMS  
Tel 0 71 23 / 9 75 9 - 0  
Fax 0 71 23 / 9 75 9 - 16



Naturfreunde Dettingen  
Waldheim

72581 Dettingen

Datum: 24.12.16  
Kunden-Nr.: 10096  
Angebots-Nr.: 20160870  
Seite: 1

## ANGEBOT

Positionen	Menge	Bezeichnung	E-Preis	€	G-Preis
Waldheim: Sanierung der Zimmer 1,5,6 und Flur OG					
0001	80,00Std	Monteur	51,16		4.092,80
0002	120,00m	Leitung NYM-J 3 X 1,5 mm <sup>2</sup>	0,88		105,60
0003	60,00m	Leitung NYM-J 5 X 1,5 mm <sup>2</sup>	1,36		81,60
0004	15,00Stk	Schalterdose 60x46 mm, Kaiser 1055-04	0,27		4,05
0005	6,00Stk	Schalter-Abzweigdose 60x66 mm Kaiser 1555-04	0,56		3,36
0006	3,00Stk	Aus-Wechselschalter Jung 506 U	6,33		18,99
0007	3,00Stk	Taster Jung 531 U	7,14		21,42
0008	6,00Stk	Schalterabdeckung Jung AS 591 WW	2,55		15,30
0009	16,00Stk	Steckdose Jung A 1520 WW	4,42		70,72
0010	1,00Stk	Rahmen 1-fach Jung AS 581 WW	1,91		1,91
0011	5,00Stk	Rahmen 2-fach Jung AS 582 WW	3,27		16,35
0012	3,00Stk	Rahmen 3-fach Jung AS 583 WW	5,76		17,28
0013	1,00Stk	Rahmen 4-fach Jung AS 584 WW	9,96		9,96
0014	4,00Stk	FI/LS-Schalter unverzoegert Charakt:B Siemens 5SU1 356-6KK16 30mA 16A 1pol+N	56,00		224,00
0015	4,00Stk	Siemens Brandschutzschalter-Block 1-16 5SM6021-1 2polig 230V 1TE+2TE	124,00		496,00
0016	1,00Stk	Stromstosschalter Eltako S 12-100-230V	23,20		23,20
0017	2,00Stk	Fluolite Anbauwannenleuchte Euro-line- 1x 28 W EVG Prisma mit Leuchtmittel 84 Höhe 70 mm	36,53		73,06
0018	1,00Stk	Fluolite Anbauwannenleuchte Euro-line- 1x 49 W EVG Prisma mit Leuchtmittel 84 Höhe 70 mm	38,22		38,22
0019	2,00Stk	Deckenleuchten D320 mm PMMA Kunststoff	28,22		56,44
		<b>Übertrag</b>			<b>5.370,26</b>

# Leibfarth Elektrotechnik GmbH



Leibfarth Elektrotechnik GmbH - Vogelsangstraße 8 - 72581 Dettingen

Naturfreunde Dettingen

Waldheim  
72581 Dettingen

Datum: 24.12.16  
Kunden-Nr.: 10096  
Angebots-Nr.: 20160870  
Seite: 2

## ANGEBOT

Positionen	Menge	Bezeichnung	E-Preis	€	G-Preis
		<b>Übertrag</b>			<b>5.370,26</b>
0020	1,00Stk	abdeckung mit LED Glühlampe 10 W Kleinteile	50,00		50,00
<b>Gesamt-Netto</b>					<b>5.420,26</b>
+ 19,00 % Mehrwertsteuer					1.029,85
<b>Gesamt</b>					<b>6.450,11</b>

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Es würde mich freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt.

Mit freundlichen Grüßen

Leibfarth Elektrotechnik GmbH  
Vogelsangstraße 8 - 72581 Dettingen  
Geschäftsführer: Andreas Leibfarth  
Handelsregister Stuttgart HRB 361299

Fon: 0 71 23/97 29 87  
Fax: 0 71 23/97 29 89  
Mail: info@leibfarth-elektrotechnik.de  
www.leibfarth-elektrotechnik.de

Bankkonten:  
Dettinger Bank eG (BLZ 600 693 87) 625 000  
Kreissparkasse Reutlingen (BLZ 640 500 00) 352 545  
Volksbank Metzingen (BLZ 640 912 00) 246 707 003



Günther Scheu · Uracher Straße 29 · 72581 Dettingen

Telefax (07123) 87850

Naturfreunde Dettingen

72581 Dettingen

Banken:

Volksbank Metzingen (BLZ 64091200) Kto. 242 172 008

Dettinger Bank eG (BLZ 600 693 87) Kto. 393 002

Kreissparkasse Dettingen (BLZ 640 500 00) Kto. 352 222

~~Postgarnit Stuttgart (BLZ 666 188 70) Kto. 510 88 788~~

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Dettingen, den

G. Scheu

11.1.2017

Kostenvoranschlag über die Erneuerung der Bodenbeläge im  
Naturfreundehaus Waldheim (Altbau),  
Zimmer 1, 5, 6, Flur

ca. 66	qm	Design-Bodenbelag Gerflor Dreation 55 Clic bei der Verlegung einer hochwertigeren oder preisgünstigeren Qualität ändert sich der Preis entsprechend	39,24	2 589,84
ca. 65	m	Design-Sockelleisten, einschl. Befestigungs- material	4,30	279,50
ca. 40	qm	Dämm-Matte, Filzpappe o.ä., als Unterlage auf die verbleibenden Holzdielen Abschluß- u. Übergangsprofile o.ä.	ca.	60,--
ca. 32	Std	Arbeitszeit vorhandene Sockelleisten u. Bodenbeläge ent- fernen, soweit erforderlich vorhandenes Unterlagsmaterial erneuern, Bodenbelag, je nach Qualität verlegen (Bahnenware zusätz- lich verkleben), Sockelleisten u. Profile einpassen u. befestigen	43,--	1 376,--
				4 305,34
				19% Mwst 818,01
				EURO 5 123,35

Wir bitten um Beachtung:

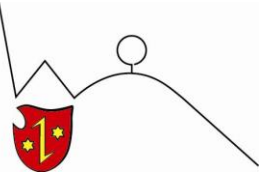
Weitere unvorhersehbare Vorarbeiten am Unterboden (Holzdielen), werden  
nach Zeit- und Materialaufwand berechnet.

Dies kann jedoch erst nach dem Entfernen des vorhandenen Bodenbelags  
endgültig beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen







## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7994 öff		Sachbearbeitung: Volker Brodbeck AZ: 021.55 - Bro	17.11.2017
Gremium VA	Datum 5.12.2017	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

### Beschlussvorlage

**Investitionszuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien  
hier: Antrag des Geflügelzucht- und Vogelschutzvereins**

---

#### I. Beschlussantrag

Entsprechend dem Antrag (7994-1) des Geflügelzucht- und Vogelschutzvereins Dettingen e. V. wird ein Investitionszuschuss in Höhe von 1.015,00 € für die Beschaffung von Mobiliar für die Ausstellungshalle, einer Gläserpülmaschine sowie für die Neuanlage und Bepflanzung des Außenbereichs gewährt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel werden für diesen Zweck unter HHSt. 1.3400.700000.0 zur Verfügung gestellt.

#### III. Sachverhalt

Der Geflügelzucht- und Vogelschutzverein Dettingen hat auf dem Zuchtgelände seine neue Ausstellungshalle errichtet und plant für 2018 die Neuanlage und Bepflanzung des Außenbereichs.

Für die Ausstattung der Ausstellungshalle möchte der Verein eine Gläserpülmaschine sowie Mobiliar in Form von Biertischen und Bierbänken beschaffen. Beide Anschaffungen sind für einen ordentlichen Vereinsbetrieb sowie auch für Veranstaltungen des Vereins zwingend notwendig.

Der Verein hat für die geplanten Investitionen eine Kosten- und Finanzierungsaufstellung über Gesamtkosten von ca. 10.150,25 € vorgelegt.

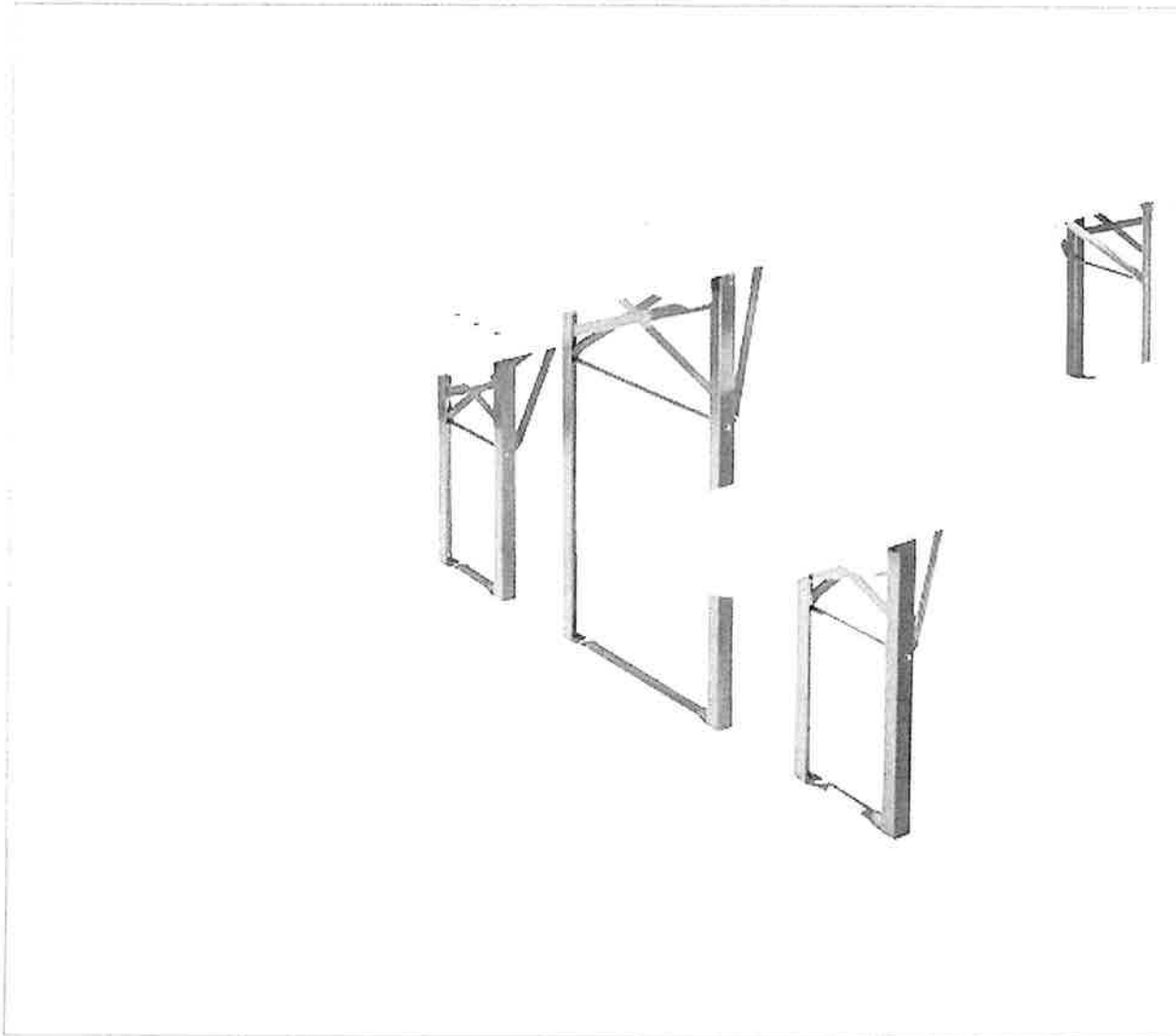
Nach Ziffer III Nr. 6 der Vereinsförderrichtlinien werden Investitionszuschüsse für grundlegende Erneuerungs- und Erweiterungsvorhaben an Vereinsräumen und Vereinsanlagen gewährt, wenn diese für einen ordentlichen Vereinsbetrieb unabdingbar sind. Solche Maßnahmen sind in der Vergangenheit mit ca. 10 % der Investitionssumme bezuschusst worden.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dem Geflügelzucht- und Vogelschutzverein einen Investitionszuschuss in Höhe von 1.015,00 € zu gewähren.

## Investitionen für 2018 geplant

Geflügelzucht und Vogelschutzverein Dettingen/Erms e.V.

30 Biertische	72,90 €	2.187,00 €
60 Bierbänke	38,40 €	2.304,00 €
1 Gläserpülmaschine	3659,25	3.659,25 €
1 Bepflanzung Außenanlage	500,00 €	500,00 €
1 Außenbereich Uferweg 13 Pflaster/Platten verlegen	1.500,00 €	1.500,00 €
		10.150,25 €



## FESTZELTGARNITUREN STANDARD

Original GWW-Festzelt-Garnituren werden aus ausgewählten, extra dicken Fichtenhölzern gefertigt. Zusammen mit den durchgängig geschweißten Gestellen aus stabilem Winkelstahl bilden sie die Basis für garantiert lang anhaltende Funktionalität.

Selbstverständlich sind die Gestelle serienmäßig mit jeweils drei Rippenschrauben und selbstsichernden Muttern mit den Holzplatten verbunden. Um die Holzoberfläche so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, verschrauben wir unsere Stapelhölzer immer von unten.

Individuell erhalten Sie auf Wunsch Ihr Firmenlogo als Siebdruck oder als Brennstempel zur Kennzeichnung auf der Plattenunterseite.

### TECHNISCHE DATEN

## MENÜ



## WARENKORB

## Produkt

#10

Tisch Standard

Art. Nr. 4000864 / 220 cm x 67 cm, Natur, Schwarz

 ✕

Einzelpreis: 72,90 EUR

Summe: 2.187,00 EUR

#20

Bank Standard

Art. Nr. 4001888 / 220 cm x 27 cm, Natur, Schwarz

 ✕

Einzelpreis: 38,40 EUR

Summe: 2.304,00 EUR

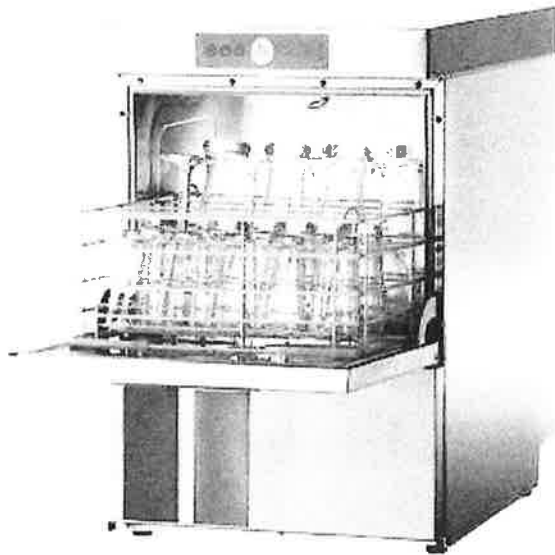
Zwischensumme: 4.491,00 EUR

MwSt. 7%: 293,80 EUR

Bestellsumme: 4.491,00 EUR

## Gläserspülmaschine PROFI GCHK-32N

Wasserzu- und ablauf erforderlich 400 Volt Anschluss



Wir empfehlen den Anschluss an eine bauseitige Wasserenthärtungsanlage

- **Hersteller:** Hobart
- **Bestell-Nummer:** 54016484
- **Leistung:** bis 48 Körbe/h, 770 Gläser/h
- ideal für enge Thekenbereiche
- für alle Gläser, Kaffeetassen, Eisschalen, etc.
- kann jederzeit von heiß auf kalt umgeschaltet werden
- Feinfiltersystem GENIUS-X<sup>2</sup> mit Vorwaschfunktion
- Klarspülpumpe KONSTANT-BAR unabhängig von bauseitigen Druckschwankungen
- Klarspülung mit nur 1,9 Liter Frischwasser
- Klarspülung AQUA-PLUS - zuschaltbares Spülprogramm mit erhöhter Frischwassermenge
- Ein-Knopf-Bedienung SMARTRONIC
- getrennte Wasch- und Klarspülarne
- Weitwinkeldüse FÄCHER für gleichmäßige Waschlaugenverteilung
- Tankheizung MAXIMAL, konstante Temperatur der Waschlauge
- eingebauter Vorratsbehälter für Klarspüler und Reiniger
- 1 Gläserkorb mit 4 Stellreihen
- Zu- und Ablaufschläuche
- Einschubhöhe: 315 mm
- Anschlusskabel
- **Anschlusswert:** 400 V, 4.800 Watt

- Abmessungen: B:460 x T:590 x H:700 mm + 40 mm Fußverstellung

- 

**Preis (netto):€ 3075,00**

**Preis (brutto):€ 3659,25**

Herkunftsgesicherte Forstpflanzen aus Süddeutschland



Gebietsheimische Landschaftsgehölze

Gartenspflanzen und Radialen aus unserem Pflanzenparadies



D. Handel Baumschulen GmbH · Postfach 1046 · 72541 Metzingen

Geflügelzucht + Vogelschutzverein  
Dettingen  
z.Hd.von Herrn Helmut Bader  
Kreuzgasse 4  
72581 Dettingen

### Angebot-Nr. 1060

Datum: 23.10.2017  
Kd.-Nr.: 15096  
Seite: 1  
Telefon:  
Fax:

Geflügelzucht- u. Vogelschutzverein  
Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend senden wir Ihnen unser Angebot unter Vorbehalt der Verfügbarkeit.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Steffi Handel Tel: 07123-1695917

Annette Marx Tel: 07123-1695912

Mit freundlichen Grüßen  
Steffi Handel

Pos.	Menge	EH	Bezeichnung	EP	%	GP
1	6	St.	Sorbus aucuparia# lHei 1xv 100- 150	3,330	30%	13,99 (2)
2	6	St.	Ligustrum vulgare lStr 5 Tr. 50- 80	2,470	30%	10,37 (2)
3	3	St.	Viburnum opulus 'Roseum' # vStr 5 Tr. 100- 150	3,330	30%	6,99 (2)
4	3	St.	Corylus avellana vStr 5 Tr. 100- 150	5,800	30%	12,18 (2)
5	3	St.	Euonymus europaeus vStr 3 Tr. 100- 150	6,450	30%	13,55 (2)
6	135	St.	Symphoricarpos chenaultii 'Hancock' P 1 30- 40	1,900	30%	179,55 (2)
7	15	St.	Potentilla 'Elizabeth' P 1 20- 30	1,900	30%	19,95 (2)
8	10	St.	Cotoneaster dammeri radicans# P 1 20- 30	2,200	30%	15,40 (2)
9	12	St.	Spiraea japonica 'Anthony Waterer' P 1 15- 20	2,400	30%	20,16 (2)
<b>Summe</b>						<b>292,14</b>
<b>inklusive 7 % (2)Mwst von 292,14 EUR =</b>						<b>19,11</b>
<b>Gesamtsumme</b>						<b>EUR 292,14</b>

Zahlungsbedingung : Zahlbar innerhalb 14 Tagen ohne Abzug.



Hausanschrift: 72555 Metzingen  
Emil-Handel-Weg 1  
Tel.: (07123) 16959-0 · Fax: 16959-50  
eMail: info@baumschule-handel.de  
Internet: www.baumschule-handel.de

RG Stuttgart · HRB 360699  
Geschäftsführer: Stefanie Handel  
USt-ID-Nummer: DE 147166423

Bankverbindungen:  
KSK Metzingen IBAN: DE47 6405 0000 0000 9901 10 · BIC: SOLADES1REU  
Voba Metzingen IBAN: DE61 6409 1200 0238 1230 06 · BIC: GENODES1MTZ





balz Bauunternehmung GmbH, Neuwiesengasse 18/1, D-72581 Dettingen/Erms

**Geflügelzucht u. Vogelschutzverein e.V.**  
1. Vors. Herr Klaus Müller  
Kühsteiggasse 22

72581 Dettingen/E.

**Bauunternehmung GmbH**

Neuwiesengasse 18/1  
D-72581 Dettingen/Erms  
Telefon: (0 71 23) 73 73  
Telefax: (0 71 23) 8 75 85  
E-Mail: info@balz-bau.de  
www.balz-bau.de

09.11.2017  
Gerhard Balz

**- KOSTENVORANSCHLAG -**  
**- BV: - Neubau Ausstellungshalle, 72581 Dettingen, Zuchtgelände -**  
**- Aussenanlagen -**

Sehr geehrter Herr Müller,

wir danken für Ihre freundliche Anfrage.

Nachfolgend erhalten Sie unseren Kostenvoranschlag für obige Arbeiten.

**Die ermittelten Massen sind Ca.-Werte, Abrechnung nach tatsächlichen Massen, Materialmengen, und evtl. anfallenden Stunden.**

Wir hoffen, dass unser Kostenvoranschlag Ihren Vorstellungen entspricht und erwarten mit Interesse Ihre Rückäußerung.

Gerne stehen wir für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**balz**  
**Bauunternehmung GmbH**

**balz**  
 Bauunternehmung GmbH  
 Neuwiesenstraße 18/1  
 72581 Dettingen/E.

☎ 07123/7373  
 📠 07123/87585  
 ✉ info@balz-bau.de

### Kostenvoranschlag

Auftraggeber: Geflügelzucht u. Vogelschutzverein  
 Objekt: 2016-092 / 92-2016  
 Herstellung Bodenplatte für Halle in 72581 Dettingen,  
 Zuchtgelände

Angebotsdatum: 09.11.2017  
 Angebotsnummer: 9216-2

Positionsnummer	Bezeichnung	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
<b>04.</b>					
<b>04.01. AUSSENANLAGEN</b>					
04.01.010	Pflastersteine, Fabr. Birkenmayer, Safelock grau, 20/20/8 liefern und auf Splittbett der Pos. 04.01.020 verlegen incl. Fugeneinsplittung	30.000 m2		32,25	967,50
04.01.020	Splittbett zur Aufnahme des Pflasterbelages liefern und einbauen aus Moränesplitt 2/5, d = ca. 6 cm	30,000 m2		10,80	324,00
<b>Titelsumme</b>		<b>04.01.</b>	<b>AUSSENANLAGEN</b>		<b>1.291,50</b>
<b>Obertitelsumme</b>		<b>04.</b>			<b>1.291,50</b>

### 05. REGIE-ARBEITEN

#### 05.01. REGIE-ARBEITEN

Unvorhersehbare Leistungen rechnen wir zu nachfolgend aufgeführten Stundensätzen ab:

05.01.003	**Eventualposition** Vorarbeiter	1,000 Std.		47,60	-nur EP-
05.01.004	**Eventualposition** Facharbeiter	1,000 Std		46,20	-nur EP-
05.01.010	**Eventualposition** Transporter DB 312, NL 1,5 to, ohne Fahrer	1,000 Std		14,10	-nur EP-
05.01.011	**Eventualposition** LKW DB 823, NL 3,5 to, ohne Fahrer	1,000 Std		21,90	-nur EP-
05.01.012.3	**Eventualposition** LKW DB 2646, NL 14,0 to, ohne Fahrer	1,000 Std		27,90	-nur EP-

Seitenübertrag: 1.291,50

balz  
 Neuwiesenstraße 18/1  
 72581 Dettingen/E.

☎ 07123/7373  
 📠 07123/87585  
 ✉ info@balz-bau.de

Seite: 2

## Kostenvoranschlag

Auftraggeber: Geflügelzucht u. Vogelschutzverein  
 Objekt: 2016-092 / 92-2016  
 Herstellung Bodenplatte für Halle in 72581 Dettingen,  
 Zuchtgelände

Angebotsdatum: 09.11.2017  
 Angebotsnummer: 9216-2

Positionsnummer	Bezeichnung	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR	
					Seitenübertrag	1.291,50
05.01.012.7	**Eventualposition** Gestellung Anhänger Münz, NL 8,0 to.	1,000	Std	12,40	-nur EP-	
05.01.013.1	**Eventualposition** Mobilbagger, Atlas 160W, EG 18,0 to. ohne Bedienung	1,000	Std	43,70	-nur EP-	
05.01.014.1	**Eventualposition** Kleinbagger bis 2,5 to. mit Tieflöffel ohne Bedienung	1,000	Std	22,50	-nur EP-	
05.01.014.11	**Eventualposition** Kleinbagger bis 2,5 to. mit Greifer ohne Bedienung	1,000	Std	25,70	-nur EP-	
05.01.014.2	**Eventualposition** Kleinbagger bis 3,5 to. mit Tieflöffel ohne Bedienung	1,000	Std	25,50	-nur EP-	
05.01.014.23	**Eventualposition** Kleinbagger bis 3,5 to. mit Meißel ohne Bedienung	1,000	Std	46,70	-nur EP-	
05.01.015	**Eventualposition** Radlader ohne Bedienung	1,000	Std	20,50	-nur EP-	
05.01.016	**Eventualposition** Dumper ohne Bedienung	1,000	Std	17,50	-nur EP-	
05.01.018	**Eventualposition** Grabenwalze Rammax 1404, ohne Bedienung	1,000	Std	27,80	-nur EP-	
05.01.020.2	**Eventualposition** Einsatz Vibrationsplatte, EG 500 kg, bis 1,0 Std. ohne Bedienung	1,000	pau	17,00	-nur EP-	
05.01.021	**Eventualposition** Einsatz Wacker-Stampfer bis 1,0 Std. ohne Bedienung	1,000	pau	10,00	-nur EP-	
					Seitenübertrag	1.291,50

### Kostenvoranschlag

Auftraggeber: Geflügelzucht u. Vogelschutzverein  
 Objekt: 2016-092 / 92-2016  
 Herstellung Bodenplatte für Halle in 72581 Dettingen,  
 Zuchtgelände

Angebotsdatum: **09.11.2017**  
 Angebotsnummer: **9216-2**

Positionsnummer	Bezeichnung	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
Seitenübertrag:					1.291,50
05.01.022	**Eventualposition** Einsatz Hilti-Abbauhammer od. -Bohrhammer bis 1,0 Std. ohne Bedienung	1,000	pau	11,50	-nur EP-
05.01.022.1	**Eventualposition** Einsatz Hilti-Meißelhammer TE 1000 AR bis 1,0 Std. ohne Bedienung	1,000	pau	18,70	-nur EP-
05.01.023	**Eventualposition** Einsatz Winkelschleifer mit Widia-Blatt bis 1,0 Std. ohne Bedienung	1,000	pau	11,00	-nur EP-
<b>Titelsumme</b>		<b>05.01.</b>	<b>REGIE-ARBEITEN</b>		<b>0,00</b>
<b>Obertitelsumme</b>		<b>05.</b>	<b>REGIE-ARBEITEN</b>		<b>0,00</b>

**balz**  
Bauunternehmung GmbH  
Neuwiesenstraße 18/1  
72581 Dettingen/E.

☎ 07123/7373  
☎ 07123/87585  
✉ info@balz-bau.de

## Kostenvoranschlag

Auftraggeber: Geflügelzucht u. Vogelschutzverein  
Objekt: 2016-092 / 92-2016  
Herstellung Bodenplatte für Halle in 72581 Dettingen,  
Zuchtgelände

Angebotsdatum: 09.11.2017  
Angebotsnummer: 9216-2

### Titelzusammenstellung

Positionsnummer	Bezeichnung	Betrag in EUR
04.		
04.01.	AUSSENANLAGEN	1.291,50
	<b>Obertitelsumme 04.</b>	<b>1.291,50</b>
05.	REGIE-ARBEITEN	
05.01.	REGIE-ARBEITEN	0,00
	<b>Obertitelsumme 05. REGIE-ARBEITEN</b>	<b>0,00</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.291,50</b>
	+ gesetzl. Mehrwertsteuer	19%
		<b>245,39 EUR</b>
	= Angebotsendsumme	<b>1.536,89 EUR</b>

#### Ausführung:

Nach Vereinbarung

#### Zahlung:

Innerhalb **8 Tagen** mit **3 % Skonto**, innerhalb **18 Tagen rein netto!**

Wie bereits im Anschreiben erwähnt, würden wir uns über Ihre Auftragserteilung freuen und sichern Ihnen eine **fachmännische** Ausführung der Arbeiten zu.

Zur Auftragserteilung senden Sie bitte eine Kopie des Kostenvoranschlags unterschrieben an uns zurück.

72581 Dettingen/E., den

Geflügelzucht u. Vogelschutzverein e.V.

balz  
Neuwiesenstraße 18/1  
72581 Dettingen/E.

☎ 07123/7373  
☎ 07123/87585  
✉ info@balz-bau.de

Seite: 5

**balz**  
Bauunternehmung GmbH  
Neuwiesenstraße 18/1  
72581 Dettingen/E.

☎ 07123/7373  
☎ 07123/87585  
✉ info@balz-bau.de

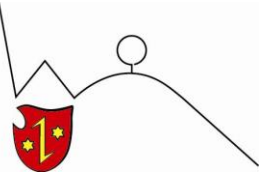
---

## Kostenvoranschlag

Auftraggeber: Geflügelzucht u. Vogelschutzverein  
Objekt: 2016-092 / 92-2016  
Herstellung Bodenplatte für Halle in 72581 Dettingen,  
Zuchtgelände

Angebotsdatum: 09.11.2017  
Angebotsnummer: 9216-2

---



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7993 öff	Sachbearbeitung: Volker Brodbeck AZ: 560;564-Bro. - Bro	16.11.2017
Gremium VA	Datum 05.12.2017	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Ergebnis		
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

### Informationsvorlage

#### Sporthallen

hier: **Schließzeiten in den Sporthallen**

#### Sachverhalt

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde angeregt, eine Beratung über die Schließzeiten der Hallen (insbesondere in den Ferienzeiten und Brückentagen) im Verwaltungsausschuss anzustoßen. Entsprechende Rückmeldungen aus den Vereinen mit der Bitte um flexiblere Handhabung der Schließzeiten haben die Anfrage zum Hintergrund.

Die Verwaltung hat daher die aktuellen Regelungen in Absprache mit den jeweiligen Hausmeistern erhoben und zudem bei den umliegenden Kommunen die jeweiligen Lösungen erfragt.

Grundsätzlich sind die Hallen in der Gemeinde Dettingen an den Brückentagen und in den Ferienzeiten geschlossen. Eine ausnahmsweise Nutzung der Neuwiesen- bzw. Umlandhalle ist per Antrag (7993-1) in den Ferienzeiten jedoch immer möglich (sofern nicht in den u. g. Zeiten die Grundreinigung der jeweiligen Halle erfolgt).

Es ist zu beachten, dass die Hausmeister und Reinigungskräfte in der Regel 2 x pro Tag die Sanitäreinrichtungen und Umkleiden reinigen. Dies erfolgt früh morgens vor dem Schulsport (nach der Vereinnutzung am Vorabend) und zusätzlich nach dem Schulsport, damit die Sanitäreinrichtungen und Umkleiden für den Vereinssport wieder sauber übergeben werden können. Zudem erfolgen eine tägliche Reinigung der Sportflächen und eine Kontrolle der Geräteräume.

Die Verwaltung hat auch dafür Sorge zu tragen, dass außer den Zeiten für eine Grundreinigung der Hallen auch notwendige, zum Teil mehrtägige Reparaturarbeiten für

Handwerksbetriebe als auch durch die Hausmeister in den Ferienzeiten erfolgen können. Zudem werden in den Ferienzeiten die Sportgeräte vom TÜV abgenommen.

Für die Regeneration der Mitarbeiter sind zudem zusammenhängende Urlaubszeiten für den Abbau der Urlaubsansprüche zu berücksichtigen. Leider ist es in der Praxis bereits so, dass nicht mehr als ein 14 Tage-Urlaubs-Block genehmigt werden kann, da vielfach auch in den Ferienzeiten Veranstaltungen an den Wochenenden stattfinden.

Insbesondere in der Neuwiesenhalle erfolgt in den Ferienzeiten eine regelmäßige Nutzung für den Leistungssport, weitere Gruppen trainieren nach vorheriger Beantragung. Die Hausmeister brauchen immer eine verbindliche Anmeldung, da nach jeder Nutzung eine Reinigung erfolgen muss. Dies schließt somit eine eigenverantwortliche Nutzung aus.

Auch die umliegenden Kommunen haben in der Regel ausschließlich eine Halle, die in den Ferien bzw. bei Lückentagen für den Leistungssport zur Verfügung steht. Bei der Stadt Reutlingen sind sogar alle Hallen in den Ferienzeiten bzw. bei Lückentagen durchgängig geschlossen.

Regelungen:	Schillerhalle	Neuwiesenhalle	Uhlandhalle
Schließen der Halle	eigenverantwortlich durch den letzten Nutzer	eigenverantwortlich durch den letzten Nutzer	eigenverantwortlich durch den letzten Nutzer
Öffnen der Halle	Übungsleiter schließt auf, kein Zeitschloss vorhanden; Türe fällt ins Schloss	Übungsleiter schließt auf, Halle bleibt mit dem Zeitschloss eine Stunde auf	Die Halle ist ab 16.00 Uhr offen, kein Zeitschloss vorhanden
Schließzeiten	Ferienzeiten und Brückentage sind geschlossen; aber für Veranstaltungen offen; erste drei Ferienwochen sind aufgrund Reinigung und Urlaub komplett zu	Immer offen, bis auf die erste Januarwoche und die letzte Ferienwoche; hier erfolgen die Grundreinigungen	Ferienzeiten und Brückentage sind geschlossen; aber für Veranstaltungen/Spiele offen; erste zwei Ferienwochen sind aufgrund der Grundreinigung komplett zu

Mit dieser Vorlage soll das Gremium über die aktuellen Regelungen und organisatorischen Abläufe in Sachen Hallennutzung informiert werden. Die Verwaltung schlägt zudem vor, an der bestehenden Praxis aufgrund der oben genannten Gründe festzuhalten.



## Antrag

auf die ausnahmsweise Benutzung der

- Uhlandhalle
- Schillerhalle
- Neuwiesenhalle
- Neuwiesenhalle / Krafraum

während der Ferien, in denen die Halle für den üblichen Trainingsbetrieb geschlossen ist.

Benutzungstermin: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Benutzer: \_\_\_\_\_

Grund: \_\_\_\_\_

### Hinweise:

Die ausnahmsweise Benutzung der Ferien erfolgt in eigenverantwortlicher Weise. Der Hausmeister hat weder Anwesenheitspflicht noch sonstige Pflichten.

Bei dieser Benutzungsart stellt der Benutzer die Gemeinde von jeglicher Haftpflicht frei. Dies gilt sowohl für die Halle selbst als auch für die Außenanlagen.

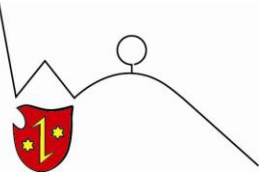
**Die Halle und die Nebenräume sind sauber zu verlassen, bzw. wieder in einen sauberen Zustand zu versetzen. Eine zusätzliche Reinigung durch den Hausmeister findet nicht statt.** Im Fall eines Verstoßes können Ersatzansprüche von der Gemeinde geltend gemacht werden.

Zuständig für den reibungslosen Ablauf des Trainingsbetriebs während der Ferien ist folgende Person, die gegenüber der Verwaltung die Verantwortung trägt:

\_\_\_\_\_  
Anerkannt durch den Antragsteller

\_\_\_\_\_  
genehmigt durch die Gemeindeverwaltung





## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7996 öff	Sachbearbeitung: Peter Bily AZ: 880.44; 023.12 - By	23.11.2017
Gremium VA	Datum 05.12.2017	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: VA 23.11.2010 öffentlich – DS 7042 und 7042-1 GR 20.09.2012 öffentlich DS 7042-2 bis -4 VA 14.10.2013 öffentlich DS 7490		Ergebnis

### Beschlussvorlage

#### Kirschenanlage Calverbühl - Flst. 12107/1 Neuanpflanzung von Nussbäumen

---

#### I. Beschlussantrag

1. Im Zuge der Erneuerung der Obstanlage Calverbühl erfolgt die Umsetzung der Erneuerung für den westlichen Teil mit einer Neuanpflanzung von Nussbäumen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen und auf dieser Grundlage die Erneuerung vollständig bis zum Frühjahr 2019 umzusetzen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Bei positiver Beschlussfassung und Umsetzung der Abschnitte drei und vier entsteht ein Aufwand in Höhe von ca. 10.000,00 Euro. Durch einen künftig geringeren Pflegeaufwand gehen die jährlichen Betriebskosten zurück. Langfristig können durch die Vermarktung Einnahmen erzielt werden.

Mit dieser Maßnahme wird jedoch auch der immaterielle Wert (Erhaltung einer Obstanlage/Streuobstwiese) erhalten.

#### III. Sachverhalt

##### A. Vorbemerkungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.11.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der systematischen Erneuerung der Kirschenanlage im Calverbühl wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landratsamt Reutlingen die weitere Fortführung der Kirschenheimat umzusetzen.

In der Sitzung am 20.09.2012 wurde der Gemeinderat über die Erteilung der natur-schutzrechtlichen Erlaubnis und der geplanten Umsetzung informiert.

Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung am 22.10.2013 darüber informiert, dass auf Grund der ausbleibenden Nachfrage die Verwaltung aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen heraus entschieden hat, das Schneiden und Spritzen dieser Bäume einzustellen und die bestehenden Rent a tree-Verträge zu kündigen.

### **B. Aktuelle Situation**

Aus Praktikabilitätsgründen heraus wurden die ursprünglich angedachten fünf Abschnitte auf vier Abschnitte reduziert. Zwei dieser Abschnitte sind bereits umgesetzt, dort wurden ca. 140 neue Kirschbäume gepflanzt.

Die Umsetzung der Erneuerung des westlichen Teils steht für dieses Winterhalbjahr an. Dabei beabsichtigen wir aus verschiedenen Gründen - und in Abstimmung mit der Grünflächenberatungsstelle - die Abschnitte drei und vier gleichzeitig umzusetzen.

### **C. Geänderte Situation**

Bereits kurz nach der Umsetzung der zweiten Erneuerungsphase ist der Schädling „Kirschessigfliege“ aufgetreten. Seitens der Verwaltung haben wir dies in den letzten Jahren beobachtet und die ursprünglich für letztes Jahr geplante Erneuerung eines weiteren Abschnitts vorläufig zurückgestellt.

Unter Einbindung der Grünflächenberatungsstelle haben wir uns vor Ort über alternative Möglichkeiten und Chancen ausgetauscht. Von Seiten der Grünflächenberatungsstelle wurde die Auffassung der Gemeindevertreter geteilt, dass diese Schädlingsproblematik zu berücksichtigen ist und dies bei der gesamten Betrachtung zu geänderten Ergebnissen führt. – siehe hierzu auch Drucksachen-Nr. 7996-1 Stellungnahme der Grünflächenberatungsstelle des Landratsamts.

### **D. Errichtung einer Nussanlage**

Im Zuge von verschiedenen Maßnahmen seitens der Gemeinde hat diese verschiedenen Landwirten mehrere landwirtschaftliche Grundstücke zum Tausch angeboten und dies auch realisiert. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde mehrere Hektar ihrer bestehenden Walnussanlagen verloren.

Bereits im Aktenvermerk vom 24.04.2012 wurde unter Ziffer 6 folgendes festgehalten: „Nach Umsetzung der Abschnitte eins bis vier und vor Beginn des fünften Abschnittes erfolgt eine gemeinsame Begehung aller Abschnitte und Würdigung der Maßnahmen. Die Entwicklung und Nachfrage wird aufzeigen ob der fünfte Abschnitt eventuell mit Nussbäumen bepflanzt wird, da diese Nachfrage weiter ansteigend ist, die Unterhal-

tungskosten geringfügiger sind und die Gemeinde bestehende Nussbaumanlagen veräußert hat.“

Diese Ausführungen haben nach wie vor Bestand und wurden sogar noch weiter verschärft. Durch weitere Veräußerungen von Nussbaumgrundstücken, aber auch dadurch dass der Schädling „Kirschessigfliege“ die Bewirtschaftung und Vermarktung von Erträgen aus einer reinen Kirschenanlage erheblich erhöht.

### **E. Naturschutzrechtliche Genehmigung**

Mit Bescheid vom 16.05.2012 hat die Untere Naturschutzbehörde die vollständige Erneuerung der Kirschenanlage Calverbühl erteilt. Nachdem nunmehr geplant ist einen großen Teil der bestehenden Kirschbäume durch Nussbäume zu ersetzen, handelt es sich um keinen geringfügigen Eingriff und bedarf daher der Abstimmung und Ergänzung dieser naturschutzrechtlichen Entscheidung.

#### Anlagen

DS-Nr. 7996-1 Stellungnahme der Grünflächenberatungsstelle des Landratsamts

DS-Nr. 7996-2: Lageplan





**Von:** Kächele, Jörg  
**Gesendet:** Mittwoch, 8. November 2017 08:38  
**An:** Bily, Peter  
**Betreff:** WG: Antwort: WG: Walnüsse

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kächele  
Grünbereich

---

Gemeindeverwaltung  
Rathausplatz 1  
72581 Dettingen an der Erms  
Landkreis Reutlingen

Telefon: +49 7123 7207-512  
Telefax: +49 7123 7207-533  
E-Mail: [Joerg.Kaechele@Dettingen-Erms.de](mailto:Joerg.Kaechele@Dettingen-Erms.de)  
Internet: [www.Dettingen-Erms.de](http://www.Dettingen-Erms.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [U.Schroefel@kreis-reutlingen.de](mailto:U.Schroefel@kreis-reutlingen.de) [<mailto:U.Schroefel@kreis-reutlingen.de>]  
Gesendet: Mittwoch, 8. November 2017 08:14  
An: Kächele, Jörg  
Cc: [T.Tschersich@kreis-reutlingen.de](mailto:T.Tschersich@kreis-reutlingen.de)  
Betreff: Antwort: WG: Walnüsse

Hallo Jörg,  
anbei die gewünschten Informationen für die Umstellung der Kirschenanlage am Calverbühl.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich eine deutliche Verschärfung der Pflege von Kirschbäumen ergeben. Seit 3 Jahren haben wir einen neu eingeschleppten Schädling, die Kirschessigfliege, der uns größte Probleme bei der Verwertung der Früchte bereitet. Die Bekämpfung dieses Schädlings neben der Kirschfruchtfliege ist kaum bewältigbar, was auch mit einer Verschärfung der Zulassungssituation für Pflanzenschutzmittel zusammenhängt. Diese Entwicklung war vor wenigen Jahren noch nicht vorhersehbar.

Aus diesem Grund schlagen wir eine Neuorientierung der Bepflanzung hin zu Walnüssen vor. Zum einen spielen Walnüsse im Ermstal und in Dettingen schon immer eine große Rolle und auch hier sind Verjüngungen der Bestände notwendig. Zum zweiten werden regionale Walnüsse gerade von Bäckereien immer stärker nachgefragt. Ich möchte an die Presseaktion mit Herrn BM Hillert und der Bäckerei Veit vor 2 Jahren erinnern. Zum dritten haben wir auch hier die Möglichkeit vorbildhaft den Bürgern aufzuzeigen, welche Walnusssorten in Zukunft vor allem aus Gründen der Baumgesundheit angebaut werden können. Wenn in der Vergangenheit überwiegend Walnusssämlinge gepflanzt wurden, so kommen heute krankheitsrobuste Sorten, z.B. gegen Bakterienbrand und die Marssonien-Krankheit zum Einsatz. Daher möchte ich die Anpflanzung mit 4 Walnusssorten empfehlen. Dies wären die schon etwas etablierteren Sorten Nr. 26. und Nr.120 sowie die neuen Sorten Mars und Lara.

Mit freundlichen Grüßen  
Ulrich Schroefel





# Ö 6

# Lageplan Kirschenanlage Calverbühl

